

Referendumsbogen  
 «Nein zu Verfassungs-  
 bruch –  
**JA zu Verfassungs-  
 treue!**»

# BÜRGER für Bürger

Verein  
**Bürger für Bürger**  
 Postfach 266 8044 Zürich  
 PC 87-133 198-2  
 www.freie-meinung.ch  
 Tel.: 044 350 14 71  
 FAX: 044 350 20 31

## Soll unsere Verfassung nur gelten, wenn es passt?



Dann aber sind unsere Politiker unsere Chefs, und die Direkte Demokratie mit dem Volk an der Spitze ist futsch!

### Möchten Sie das?

Exakt als unsere Chefs aufgespielt hat sich das

Parlament, als es die vom Volk angenommene «Masseneinwanderungs-Initiative» am 16. Dezember 2016 bewusst falsch umgesetzt hat.

Das Parlament, das Volksentscheide absichtlich missachtet und *sich* anstelle des Volks an die Spitze des Landes stellt, macht einen Putsch gegen das Volk und die Verfassung!

Sowas können wir nicht einreissen lassen! Da müssen wir unsere Politiker mit dem Referendum zurückpfeifen und sie daran erinnern, dass in der Direkten Demokratie immer noch das Volk das letzte Wort hat und sie sich gefälligst an die Verfassung zu halten haben!

**Unsere Bitte: Unterschreiben Sie dieses Referendum, damit unsere Verfassung nicht nur gilt, wenn es passt!**

VEREIN BÜRGER FÜR BÜRGER

Dr. Markus Erb, *Präsident*

**Nein zu Verfassungsbruch –  
 JA zu Verfassungstreue!**

Eine Gruppe junger, parteipolitisch nicht gebundener Bürgerinnen und Bürger aus der Innerschweiz startet das Referendum gegen die Änderung vom 16. Dezember 2016 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen).

**Die Initianten verlangen, dass die Änderung des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2016 durch das Parlament der Volksabstimmung unterbreitet werde.**

**Referendum** gegen die Änderung vom 16. Dezember 2016 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen) im Bundesblatt veröffentlicht am 28. Dezember 2016, BBl 2016 8917.

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung des Ausländergesetzes (AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen) vom 16. Dezember 2016 der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Referendumsbegehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde						
Nr.	Name <i>(handschriftlich und möglichst in Blockschrift!)</i>	Vorname	Geburtsdatum <i>(Tag/Monat/Jahr)</i>			Wohnadresse <i>(Strasse und Nummer)</i>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <i>(leer lassen)</i>
1								
2								
3								
4								

**Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2017.** WICHTIG: pro politische Gemeinde je einen separaten Unterschriftenbogen verwenden. Auch ein nur teilweise ausgefüllter Unterschriftenbogen ist sehr willkommen. Handschriftlich ausfüllen! Keine Gänsefüsschen!

**Nicht durch den Stimmbürger, sondern durch die politische Gemeinde auszufüllen:**

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ..... Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____	Amtsstempel:	Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:
Datum: _____		Amtliche Eigenschaft: _____
		Eigenhändige Unterschrift: _____

Nein zu Verfassungsbruch –

# JA zu Verfassungstreue!

## Das Referendumskomitee:

Wir sind eine Gruppe von ganz normalen, einfachen Bürgerinnen und Bürgern, ohne jegliche parteipolitische Bindung. Wir wehren uns jedoch entschieden gegen den eklatanten und präzedenzlosen Verfassungsbruch, den das Parlament und die Regierung am 16.12.2016 selbstherrlich begangen haben. Jetzt muss das Volk entscheiden, ob es das akzeptiert oder nicht. Das einzige Instrument, das uns hierfür zur Verfügung steht, ist das Referendum gegen die Änderung des Ausländergesetzes (AuG) zu ergreifen. Es geht uns hierbei ausdrücklich nicht um politische Positionen für oder gegen Massen-Einwanderung und auch nicht um parteipolitisches Taktie-

ren, sondern einzig um den Erhalt der Direkten Demokratie.

**Volksentscheide müssen ernst genommen werden, ob es einem gerade passt oder nicht.** Wir geben keine Referendumsabstimmungssparole aus, sondern überlassen es jeder einzelnen Stimmbürgerin und jedem einzelnen Stimmbürger, sich eine eigene Meinung zu bilden und mit ihrer, resp. seiner Stimmabgabe zu dieser wichtigen Grundsatzfrage Stellung zu nehmen: Darf in diesem konkreten Fall unsere Verfassung gebrochen werden? Nur der Souverän darf das entscheiden. Und **der Souverän ist das Volk, und nicht etwa das Parlament, der Bundesrat oder das Bundesgericht.** [www.nein-zu-verfassungsbruch.ch](http://www.nein-zu-verfassungsbruch.ch)



Sandra Bieri,  
Präsidentin des Referendumskomitees.

## Das notwendige Ziel von 50'000 Unterschriften ist noch nicht erreicht. Deshalb sind wir dankbar für jede Unterschrift!

**Bitte Beachten Sie:** Der Stimmberechtigte muss seinen Namen und Vornamen, die Strasse und Hausnummer handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben sowie zusätzlich seine eigenhändige Unterschrift beifügen (Art. 61 BGPR). „Gänsefüsschen“ bei der Adresse sind ebenfalls verboten!

Pro Unterschriftenbogen können nur Stimmberechtigte aus der gleichen politischen Gemeinde unterzeichnen. Wer unterzeichnet, muss in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sein.

Wir bitten Sie, Ihre teilweise oder ganz ausgefüllten Unterschriftenlisten an „Bürger für Bürger“ zu senden oder Ihrer Gemeinde direkt zur Stimmrechtsbescheinigung zu bringen und dafür besorgt zu sein, dass die bescheinigten Unterschriftenlisten spätestens am 7. April 2017 beim Verein «Bürger für Bürger» eintreffen.

Die Gemeinde- und Stadtverwaltungen sind gesetzlich verpflichtet, die Listen direkt und unentgeltlich von den Sammlern entgegenzunehmen (ohne den Umweg über das Komitee), mittels Stimmregister zu bescheinigen und unverzüglich weiterzuleiten. Auf unserer Homepage [www.freie-meinung.ch](http://www.freie-meinung.ch) finden Sie Unterschriftenbogen zum selber Ausdrucken.

**Helfen Sie mit. Wir brauchen Ihre Unterstützung; und zwar sowohl in finanzieller als auch in ideeller Hinsicht!**

Weitere Informationen erhalten Sie beim

## Verein Bürger für Bürger

Postfach 266 8044 Zürich PC 87-133 198-2  
[www.freie-meinung.ch](http://www.freie-meinung.ch) [info@freie-meinung.ch](mailto:info@freie-meinung.ch)  
Tel.: 044 350 14 71 FAX: 044 350 20 31

Bitte  
frankieren

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

Ich bestelle weitere \_\_\_\_ Unterschriftenbogen

Bitte schicken Sie mir \_\_\_\_ Argumentarium

Bitte schicken Sie mir einen Einzahlungsschein

## Referendum

Nein zu Verfassungsbruch – JA zu Verfassungstreue!

## Verein Bürger für Bürger

Postfach 266  
8044 Zürich